



GEMEINDE GMUND A. TEGERNSEE

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Datum: Dienstag, 18.06.2024
Beginn: 19:04 Uhr
Ende: 21:22 Uhr
Ort: Gmund a. Tegernsee, Kirchenweg 6, Rathaus, Sitzungssaal

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Alfons Besel

Schriftführer: Florian Ruml

stimmberechtigte Mitglieder

Bauer, Tobias	
Berghammer, Josef	(ab TOP 3)
Besel, Alfons	Erster Bürgermeister
Ettenreich, Bernd	
Ettstaller, Martina	(bis zum Ende der öffentlichen Sitzung)
Floßmann, Florian	
Huber, Franz	
Huber, Michael	
Kaulfersch, Maria	
Kohler, Korbinian	
Kozemko, Herbert	Zweiter Bürgermeister
Mayer, Martin	
Rabl, Georg	
Schack, Andrea	
Schmid, Johann	
Stecher, Josef	
von Preysing, Franz	
Zierer, Christine	Dritte Bürgermeisterin

Gemeindeverwaltung

Dorn, Georg	
Ruml, Florian	Schriftführer

Entschuldigt fehlen

Huber, Johann
von Miller, Barbara
Wagner, Laura

Öffentliche Niederschrift

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder und Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO fest.

TOP 2 Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 23.04. und 07.05.2024 gem. Art. 54 Abs. 2 GO

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.04.2024 wurde im Umlaufverfahren genehmigt.

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.05.2024 wurde im Umlaufverfahren behandelt und gilt nach Klärung einer Rückfrage als genehmigt.

Beschluss Die Niederschriften werden beide genehmigt.

Abstimmung 17 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen

TOP 3 Kinderbetreuung; Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder, Wahl der Einrichtungsform (Hort, erweiterte Mittagsbetreuung, offene / geschlossene Ganztagschule, ...), weiteres Vorgehen

Josef Berghammer erscheint zur Sitzung.

Es gibt künftig einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter.

Dieser Anspruch tritt (Jahrgangs-)stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 in Kraft.

Ab dem Schuljahr 2029/2030 haben alle Kinder im Grundschulalter einen Rechtsanspruch auf diese ganztägige Form der Betreuung.

Gemeinderatsmitglied Josef Stecher ist beruflich in der Jugendhilfeplanung (beim Landratsamt Miesbach, Fachbereich 42 - Jugend und Familie) tätig. Er hat eine Einführung zum Thema mit den Rahmenbedingungen, Zuständigkeiten und Kriterien für die von der Gemeinde zu treffenden Maßnahmen erstellt.

Die betreffende Präsentation liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor.

Aktuell werden über 100 Kinder im Grundschulalter betreut.

Der Blick in die Vergangenheit und die Gegenwart in Bezug auf die Krippeneinrichtungen zeigt, dass der Bedarf an Ganztagesbetreuung in unserer Gemeinde stetig wächst.

Ein erneutes „Nachbessern müssen“ belastet die Familien und die Gemeindekasse unnötig.

Um nicht den gleichen Fehler zweimal zumachen, müssen wir heute schon Betreuungsplätze für alle Grundschulkinder schaffen.

Der Bayerische Gemeindetag geht von einer Betreuungsquote ab 2030 von 80 % aus. Um auf Nummer sicher zu gehen, sollen wir Betreuungsplätze für mindestens 90 % unserer Kinder im Grundschulalter schaffen. Das entspricht derzeit ca. 180 Plätze.

Hierfür gibt es verschiedenen Betreuungsformen. Die gebundene Ganztageschule, die offenen Ganztageschule, den Hort, den Kooperativen Ganztags oder die Mittagsbetreuung.

Regina Nickisch (Verwaltung Kindertagesstätten) hat eine Übersicht über die unterschiedlichen Möglichkeiten = Einrichtungsformen für die Umsetzung des Ganztagsanspruch erstellt.

Diese liegt als tabellarische Übersicht den Gemeinderatsmitgliedern vor.

Jede dieser Formen hat Vor- und Nachteile:

Gebundene Ganztageschule

Vorteile: Die Kinder erledigen in der Schule alle ihre schulbezogenen Aufgaben und haben damit zu Hause viel Zeit für ihre Familie und Freunde. Die Lehrkräfte sind in die Betreuung involviert. Dies bringt auch mehr Bildungsgerechtigkeit mit sich.

Nachteile: Die Kinder haben weniger soziale Kontakte außerhalb der Schule und keinen Rückzugsort mehr. Alle Klassenkameraden sind immer den ganzen Tag zusammen. Des Weiteren haben die Eltern keine Wahlmöglichkeit ihre Kinder selber zu betreuen, die gebundenen Ganztageschule gilt für alle.

Das Schulhaus muss massiv ausgebaut werden. Jedes Klassenzimmer benötigt zusätzlich einen eigenen großen Ausweichraum. Die Schüler haben um 16.00 Uhr Anspruch auf eine kostenfreie Schülerbeförderung.

Eine Mischung mit anderen Betreuungsformen ist nicht notwendig, da ja alle in den gebundenen Ganztags gehen müssten.

Offene Ganztageschule

Vorteile: Die Kinder erledigen alle schulbezogenen schriftlichen Aufgaben und haben damit zu Hause Zeit für ihre Familie und Freunde. Ein weiterer Vorteil ist, dass wir alternativ zum Fachpersonal auch sonstiges qualifiziertes Personal einstellen könnten. Ob das sonstige qualifizierte Personal passt, entscheidet alleine die Schulleitung.

Nachteile: Ein Aus- und/oder Umbau des jetzigen Schulgebäudes ist notwendig, da es derzeit einfach zu wenig geeignete Räume in ausreichender Anzahl und Größe gibt.

In dieser Betreuungsform müssen wir zum Ende der Kurzgruppe um 14.00 Uhr und zum Ende der Langgruppe um 16.00 Uhr eine kostenfreie Schülerbeförderung zur Verfügung stellen.

Eine Mischung mit anderen Betreuungsformen ist nicht notwendig, da ja alle in den offenen Ganztage gehen können.

Hort

Vorteile: Die Kinder erledigen alle schulbezogenen schriftlichen Aufgaben und haben damit zu Hause Zeit für ihre Familie und Freunde.

Hier fallen KEINE Schülerbeförderungskosten in den Hort an. Die Eltern sind selbst verantwortlich, dass ihr Kinder sicher in den Hort und von dort nach Hause kommt.

Nachteile:

Wir brauchen sehr viel Fachpersonal, dass der derzeitige Arbeitsmarkt nicht hergibt.

Für den Hort müsste ein neues Gebäude errichtet werden, in dem perspektivisch alle Schüler bis 16 Uhr betreut werden könnten. (mind. 1.000 m² Fläche)

Der Standort in den Containern fällt 2028, stand heute, ersatzlos weg.

Eine Kombination mit der Mittagsbetreuung wie bisher ist möglich.

Kooperativer Ganztage

Vorteile: Die Kinder erledigen alle schulbezogenen schriftlichen Aufgaben und haben damit zu Hause Zeit für ihre Familie und Freunde.

Schule und Hort unter einem Dach vereint. Das bringt viele positive Synergien mit.

Nachteile: Es gibt zwei Aufsichtsbehörden, die hier dann mitreden dürfen: Jugendamt und Schulamt. Dies kann erhebliche Schwierigkeiten mit sich bringen.

Wir brauchen sehr viel Fachpersonal, dass der derzeitige Arbeitsmarkt nicht hergibt.

In dieser Betreuungsform müssen wir zum Ende der Kurzgruppe und 14.00 Uhr und zum Ende der Langgruppe um 16.00 Uhr eine kostenfreie Schülerbeförderung zur Verfügung stellen.

Auch ist ein Erheblicher Aus- und/oder Umbau des jetzigen Schulgebäudes zum „Schulcampus“ ist notwendig (es gelten die gleichen Raumvorschrift wie im Hort)

Eine Mischung mit anderen Betreuungsformen ist nicht notwendig, da ja alle in den Kooperativer Ganztage gehen können.

Mittagsbetreuung

Vorteile: Die Kinder erledigen alle schulbezogenen schriftlichen Aufgaben und haben damit zu Hause Zeit für ihre Familie und Freunde.

Ein weiterer Vorteil ist, dass wir alternativ zum Fachpersonal auch sonstiges qualifiziertes Personal einstellen könnten. Ob das sonstige qualifizierte Personal passt, entscheidet die Schulleitung.

Hier fallen keine Schülerbeförderungskosten um 14.00 Uhr oder 16.00 Uhr an.

Nachteile: Ein Aus- und/oder Umbau des jetzigen Schulgebäudes ist notwendig, da es derzeit einfach zu wenig geeignete Räume in ausreichender Anzahl und Größe gibt.

Eine Kombination mit dem Hort wie bisher ist möglich.

In jeder Betreuungsform ist eine Baukosteninvestition notwendig. Für die eine mehr, für die andere weniger. Unabhängig davon wird jeder neugeschaffene Platz nach dem FAG mit bis zu 4.500 € (Hort 6.500 €) Investitionskostenförderung gefördert. Um diese Fördergelder zu erhalten, muss die Maßnahme bis 2027 abgeschlossen sein!

Am 20.03.2024 hat ein gemeinsamer Termin mit Gemeinde, Schulleitung und der Regierung von Oberbayern (Ganztagskoordinatorin Frau Koller) zur Beratung über dieses Thema stattgefunden.

Um das Potenzial des Schulhauses zu ermitteln, wird eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Hierfür könnten wir das Architekturbüro Peck.Daam Architekten GmbH (München) beauftragen, das bereits den Neubau der Grundschule geplant und begleitet hat. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie soll eruiert werden, welche Möglichkeiten das Schulhaus heute bietet und was und wo ggf. angebaut werden müsste bzw. kann. Die Machbarkeitsstudie beleuchtet alle schulischen Betreuungsformen, um einen neutralen Blick zu gewährleisten.

Die Förderung der laufenden Kosten ist in den einzelnen Betreuungsformen sehr unterschiedlich und nicht vergleichbar.

An dieser Stelle sei Regina Nickisch (Verwaltung Kinderbetreuung) für die bisher sehr umfangreichen Vorarbeiten einschließlich der Texte für diese Sitzung gedankt.

Dieser TOP dient dazu, den Gemeinderat zu informieren. Aufgrund der Komplexität und Tragweite ist eine Beschlussfassung erst in einer späteren Sitzung vorgesehen.

Erster Bürgermeister Alfons Besel stellt fest, dass die schulische Mittagsbetreuung eine sehr gute Betreuungsform ist. Auch viele Horteltern, deren Kinder nach der Hortschließung in der Mittagsbetreuung untergekommen sind, sind mit der Mittagsbetreuung sehr zufrieden.

Alfons Besel kann sich gut vorstellen, mit der schulischen Mittagsbetreuung auch weiterzuarbeiten. Parallel dazu sollte gegebenenfalls ein Hort angeboten werden, um den Eltern eine Alternative zu bieten.

Dritte Bürgermeisterin Christine Zierer spricht sich dafür aus, weiterhin einen Hort anzubieten. Für die Kinder sei es wichtig, auch eine andere Umgebung außerhalb der Schule zu haben. Mit einem Hort wären auch weniger Kinder in der Mittagsbetreuung, was an sich vorteilhaft ist.

TOP 4

Lichtverschmutzung; Antrag der SPD-Fraktion für die Information der Bürger über eine Broschüre

Mit Schreiben vom 29.05.2024 stellt die SPD-Fraktion einen Antrag auf Bestellung einer Broschüre, mit der die Bürgerinnen und Bürger zum Thema Lichtverschmutzung sensibilisiert werden sollen.

Unter Lichtverschmutzung versteht man die zunehmende Ausleuchtung der Umwelt durch künstliche Lichtquellen in der Dunkelheit. Lichtverschmutzung ist ein massives Umweltproblem, welches aber vergleichsweise einfach gelöst werden kann. Im Gemeindegebiet ist zu beobachten, dass Fassadenstrahler, Gartenlaternen, Bodenstrahler oder Lichterketten immer häufiger werden und teilweise auch die ganze Nacht leuchten. Mit der Broschüre „Nach Sonnenuntergang“ der Initiative Paten der Nacht wäre ein erster sinnvoller Schritt getan, die Bürgerinnen und Bürger zum Thema Lichtverschmutzung zu sensibilisieren. Der Flyer bietet einen kurzen und verständlichen Überblick über das Problem der Lichtverschmutzung und enthält spezifische Lösungsmöglichkeiten für Privatpersonen. Die Kosten hierfür sind überschaubar, bei einer Abnahmemenge von 2.500 Stück belaufen sich die Kosten auf 225 € bei 5.000 Stück auf 395 €. Gegen einen Mehrbeitrag von 60 € könnte das Gemeindewappen auf dem Flyer mit angebracht werden.

Der vollständige Antrag und die Broschüre liegen den Gemeinderatsmitgliedern vor.

Beschluss Die Gemeinde Gmund informiert die Bürgerinnen und Bürger durch Versenden der Broschüre „Nach Sonnenuntergang“ der Initiative *Paten der Nacht* über das Thema Lichtverschmutzung. Dafür werden ausreichend Flyer für alle Haushalte bestellt und vorzugsweise zusammen mit dem Gemeindeboten zugestellt.

Abstimmung 17 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen

TOP 5 Informationen des Bürgermeisters

Dieser TOP entfällt.

Martina Ettstaller verlässt am Ende des öffentlichen Teils die Sitzung (entschuldigt).

Gmund a. Tegernsee, den 03.07.24

Alfons Besel
Vorsitzender

Florian Ruml
Schriftführer